



**Endlich beschlossene Sache! - Erhalt der Erstattungsfähigkeit von Honig-haltigen Verbandmitteln bis einschließlich 31.12.26 durch Bundestag und Bundesrat am 19.12.25 final beschlossen!**

Volle  
Erstattungs-  
fähigkeit  
HONIG-  
Wundauflagen

Liebe Ärzteschaft, liebe Wundversorgende, liebe Wegbegleitende,

es ist uns wirklich eine große Freude, Ihnen und Euch noch vor Weihnachten richtig gute Nachrichten zu bescheren:

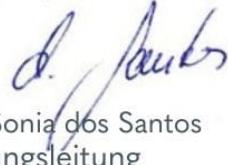
Bundestag und Bundesrat haben am 19.12.25 im Rahmen des Gesetzes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung der Pflege (BEEP) erwartungsgemäß den Erhalt der Erstattungsfähigkeit von Honig-haltigen Wundauflagen bis einschließlich 31.12.2026 verbindlich vollzogen.

Weiter wurde bereits angekündigt, dass sich der Ausschuss für Gesundheit für 2026 vorgenommen hat, ein längst überfälliges Gesetz zur Definition von notwendigen Verbandmitteln und Wundbehandlungsprodukten und eine entsprechende, dann hoffentlich unbefristete Erstattungsfähigkeit auf den Weg zu bringen.

Nachdem wir uns in den vergangenen Jahren aktiv, ausdauernd und voller Mut für den Erhalt der Erstattungsfähigkeit von Honig-haltigen Wundauflagen eingesetzt haben, sehen wir prospektiv ins Jahr 2026 und darüber hinaus, damit die Menschen in Deutschland auch weiterhin die erforderliche, qualifizierte und nachhaltige Versorgung von Wunden in transparenter, zuverlässiger und vorhersagbarer Weise erhalten werden.

„Am Ende wird alles gut!“ – mit diesen Worten Oscar Wilde's wünschen wir Ihnen und Euch entschleunigte, besinnliche Weihnachtstage und uns allen ein friedliches, gesundes und verantwortungsvolles Neues Jahr in so bewegten Zeiten wie diesen, in denen jedes Engagement zählt, unseres wie Ihres und Deines.

Herzlichst Ihre

   
Jan Schmidt Sonia dos Santos  
Unternehmensleitung

